Freie
Hansestadt
Bremen

SANIERUNGSBERICHT

der Freien Hansestadt Bremen

vom **April 2018**

Die Senatorin für Finanzen

Gliederung

1. Einleitung und Zusammenfassung 1

2. Einhaltung des Sanierungspfades 3

3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten 5

4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen 10

5. Ausblick 37

Anlage I: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte 38

Anlage II: Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Abschlussbericht 2017 40

1. Einleitung und Zusammenfassung

Im Dezember 2017 haben der Stabilitätsrat und der Senat der Freien Hansestadt Bremen vereinbart, das von Bremen erfolgreich abgeschlossene Sanierungsprogramm 2012-2016 bis zum Jahr 2020 zu verlängern. Zuvor hatte der Senat ein „Sanierungsprogramm 2017-2020“ vorgelegt, das als Grundlage der Verlängerungsvereinbarung dient. Gemäß dieser Vereinbarung ist erstmalig zum April 2018 über den Verlauf des verlängerten Sanierungsprogramms zu berichten. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Freie Hansestadt Bremen dieser Pflicht nach.

Gemäß den bereits im Zuge des abgeschlossenen Sanierungsprogramms praktizierten „Anforderungen an die Sanierungsberichterstattung“ ist im Rahmen des Frühjahrsberichts insbesondere über die Plan-Einhaltung des Sanierungsprogramms des abgeschlossenen Jahres (hier: 2017) und über aktuelle Schätzzahlen für das laufende Jahr zu berichten. Der Bericht geht dementsprechend ein auf die (jeweils Ist- bzw. Plan-) Einhaltung der NKA-Obergrenze (Abschnitt 2), die zugrundeliegenden Haushaltsdaten (Abschnitt 3) sowie die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen (Abschnitt 4).

Der Stabilitätsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2017 darum gebeten, im Zuge dieses Berichts auch geeignete Maßnahmen zur Auflösung der im Haushaltsjahr 2018 veranschlagten globalen Minderausgaben vorzustellen. Ein entsprechendes Konzept wird mit der Aktualisierung der Haushaltsdaten in Abschnitt 3 vorgelegt, ebenso wie die Kernaussagen zur Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben. Letztere werden erneut – und bis auf Weiteres letztmalig – im Rahmen der Anlage „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben“ detailliert erörtert.

Die zentralen Ergebnisse des Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Sanierungspfad wurde auch im Jahr 2017 eingehalten. Die Freie Hansestadt Bremen schloss das Jahr mit einem Sicherheitsabstand von 24 Mio. € zur zulässigen Obergrenze der Nettokreditaufnahme ab. Damit sind auch die Verpflichtungen Bremens gemäß des Konsolidierungshilfengesetzes, im siebten Jahr in Folge, eingehalten (vgl. hierzu den Konsolidierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2017).

Die Planeinhaltung des Sanierungsprogramms im Jahr 2017 konnte auch einschließlich der beträchtlichen flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben erreicht werden. Bei Beschluss der Haushalte war noch von einer finanziellen Belastung ausgegangen worden, die eine außergewöhnliche Notsituation darstellt, weil sie sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Nach Abschluss der Haushalte kann auf die Beantragung einer entsprechenden Ausnahmesituation nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen nunmehr verzichtet werden. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass die flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben aufgrund deutlich geringerer Zugänge sowie erhöhter einnahmeseitiger Entlastungen um 173 Mio. € geringer ausfielen als erwartet. Hinzu kamen weitere Verbesserungen bei den weiteren Einnahme- und Ausgabepositionen im Umfang von 252 Mio. €, die

nach strukturellen Bereinigungen die Einhaltung des Abbaupfades der Netto-Neuverschuldung ermöglichten.

Für das Jahr 2018 zeigen sich weiterhin erhebliche Herausforderungen, die Obergrenze der Nettokreditaufnahme einhalten zu können. Nach jetzigem Stand wird die Obergrenze der Nettokreditaufnahme mit einem Abstand von 32 Mio. € eingehalten werden können. Frühzeitige konzeptionelle Planungen ermöglichen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Auflösung globaler Minderausgaben im hinreichenden Umfang. Die Plan-Einhaltung des Sanierungsprogramms wird einschließlich der flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben, für die aktuell kein Ausnahmetatbestand mehr vorgesehen ist, erfolgen. Dies begründet sich aus dem gegenüber früheren Erwartungen nunmehr niedrigeren – gleichwohl weiterhin in hohem Maße belastenden – zu erwartenden Niveau der Netto-Mehrausgaben von 188 Mio. € im Jahr 2018.

Die von der Freien Hansestadt Bremen als Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung unternommenen Sanierungsmaßnahmen trugen 2017 mit einem Entlastungseffekt von 430 Mio. € zur Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme bei. Im laufenden Jahr sollen die Maßnahmen die Haushalte nach aktualisierten Planzahlen um 480 Mio. € entlasten und damit dazu beitragen, die zulässige Netto-Neuverschuldung erneut unterschreiten zu können.

Zum 1. Oktober 2018 wird die Freie Hansestadt Bremen gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades, insbesondere über die voraussichtliche Plan-Einhaltung des Programms des Jahres 2018, berichten sowie einen Ausblick auf die vorgesehene Auflösung der im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Globalpositionen geben.

2. Einhaltung des Sanierungspfades

Im Jahr 2017, dem sechsten Jahr des nunmehr verlängerten Sanierungsverfahrens, hat die Freie Hansestadt Bremen die Obergrenze der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme auch einschließlich der flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben mit einem Abstand von 24 Mio. € eingehalten (Tabelle 1). Durch die Kopplung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme an das zulässige strukturelle Finanzierungsdefizit wurden damit auch die Auflagen des Konsolidierungshilfengesetzes, hier zum siebten Mal in Folge (vgl. hierzu den Konsolidierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2017), erfüllt.

Tabelle 1: Sanierungspfad 2017-2020 mit Ist 2017 und Aktualisierung 2018/19
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Stadtstaat	Ist	Anschlag		Plan
		2017	**2018**	**2019**	**2020**
	Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 Konso-VV	376,1	250,7	125,4	0,0
-	Entnahmen aus Rücklagen	194,4	11,2	10,7	11,3
+	Zuführung an Rücklagen	582,7	11,4	10,9	10,9
-	Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,0	0,0	0,0
-	Saldo der finanziellen Transaktionen (Kernhaushalt)	-26,3	-26,1	-25,5	-26,0
-	Saldo der finanziellen Transaktionen (BKF)	8,3	8,5	11,9	14,9
-	Einnahmen aus Überschüssen	--	--	--	--
+	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--	--	--	--
-	Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	300,0	300,0	300,0	100,0
+	Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	59,6			
-	Rechnungsabgrenzung	--	--	--	--
+	Plan-Abweichung zu Regionalisierungsergebnissen		1,4	2,5	4,1
-	Jährliche Mindesttilgung gemäß § 2 SanG	--	--	--	50,0
=	Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	542,2	-30,2	-158,4	-135,2
+	Konjunkturkomponente (ex ante / ex post)	-181,3	3,1	1,8	0,0
=	Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt und BKF)	360,8	-27,1	-156,6	-135,2
-	Nettokreditaufnahme Kernhaushalt	405,6	9,8	-106,8	-181,5
-	Nettokreditaufnahme BKF	-68,8	-69,0	-69,0	-69,0
=	Sicherheitsabstand	24,0	32,2	19,2	115,3

Die Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte des Stadtstaates betrug 405,6 Mio. € im Jahr 2017. Zusätzlich einzubeziehen ist das Sondervermögen Bremer Kapitaldienstfonds, das durch seine Tilgungsleistung (68,8 Mio. €) die maßgebliche gemeinsame Nettokreditaufnahme entsprechend verringert. Die maximal zulässige Nettokreditaufnahme, die im Zuge der Konjunkturbereinigung um 181,3 Mio. € abgesenkt wird, wird insgesamt um 24 Mio. € unterschritten.

Auch in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist von einer – wenngleich knappen – Einhaltung des Sanierungspfades auszugehen (siehe auch Abbildung 1). Die dieser Planung für 2018/19 wie auch der Plan-Einhaltung 2017 zugrundeliegenden Haushaltsdaten legt Abschnitt 3 ausführlich dar.

Abb. 1: Obergrenzen und Ist-/Planwerte der Nettokreditaufnahme
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

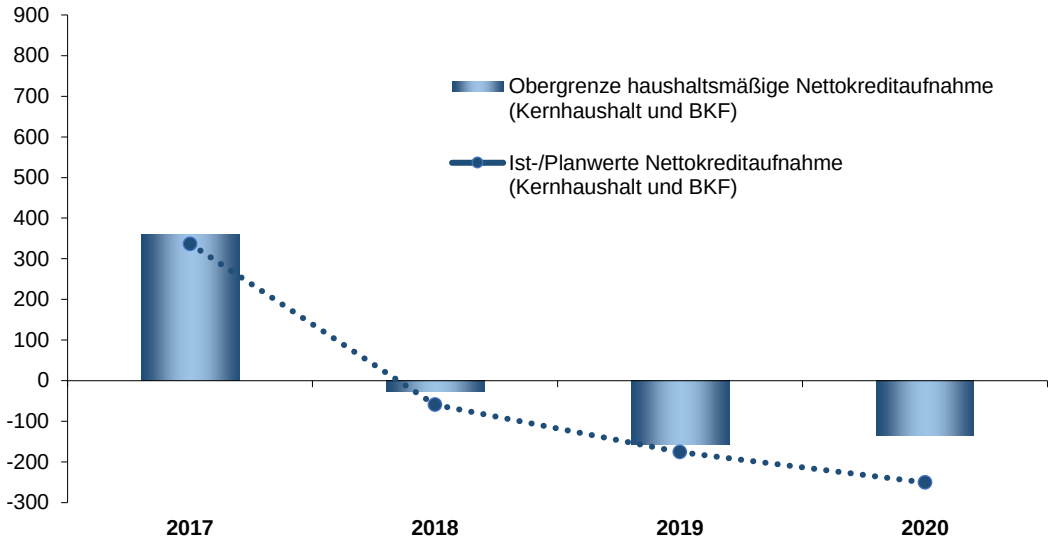

Die Plan-Werte des Jahres 2020 sind gegenüber dem beschlossenen Sanierungsprogramm unverändert, sie entsprechen weiterhin dem Finanzplan. Die einzige das Jahr 2020 betreffende Veränderung in Tabelle 1 ist – nach dem formalen Abschluss der Verlängerungsvereinbarung – die zusätzlich aufgenommene Zeile „Jährliche Mindesttilgung gemäß § 2 SanG“ von 50 Mio. €. Davon unberührt bleibt, dass die Freie Hansestadt Bremen gemäß ihrer Finanzplanung eine höhere Tilgung von im 5-Jahres-Schnitt 80 Mio. € vorsieht, um auch den variablen Tilgungsanteil gemäß Sanierungshilfengesetz zu leisten.

3. Zugrundeliegende Haushaltsdaten

Bei Aufstellung der Haushalte 2017 im Jahre 2015 war aufgrund der erwarteten flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben noch von einer Dimension der Belastung ausgegangen worden, die eine außergewöhnliche Notsituation darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die diesbezüglichen Netto-Mehrausgaben gegenüber dem Anschlag des Jahres 2015 in Höhe von 327 Mio. € hätten es unvermeidlich gemacht, die Einhaltung der Vorgaben des Konsolidierungs- bzw. Sanierungspfades nur unter Geltendmachung einer entsprechenden Ausnahmesituation einhalten zu können. Die nunmehr erfolgte Einhaltung der Obergrenze einschließlich der flüchtlingsbezogenen Aufwendungen ist auf eine wesentlich günstiger als erwartet ausfallende Entwicklung des Haushalts 2017 zurückzuführen. Der Finanzierungssaldo fiel im Ist mit -317 Mio. € (Tabelle 2) um knapp 424,5 Mio. € besser aus als im Anschlag (Abbildung 2).

Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag		Plan
	2017	**2018**	**2019**	**2020**
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.265	4.420	4.663
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.088	1.116	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	**5.191**	**5.354**	**5.536**	**5.979**
Personalausgaben	1.657	1.739	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.147	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.564	1.601	1.653
Zinsausgaben	613	645	638	639
Investitionsausgaben	584	564	562	625
Sonstige		3	-2	22
- davon Verstärkungsmittel		35	35	15
- davon Glob. Mehrausgaben		8	8	7
- davon Glob. Minderausgaben		-39	-45	
Bereinigte Ausgaben	**5.509**	**5.663**	**5.729**	**5.898**
Finanzierungssaldo	**-317**	**-310**	**-193**	**81**
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-1	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	**406**	**10**	**-107**	**-182**
- Nettokreditaufnahme im BKF	-69	-69	-69	-69
Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)	**337**	**-59**	**-176**	**-251**

Ursächlich hierfür ist insbesondere die erhebliche Minderbelastung im Bereich der flüchtlingsbezogenen Aufwendungen. Mit 154 Mio. € blieben die Netto-Mehrausgaben 2017 (Tabelle 3) weit unterhalb der bereits oben genannten Erwartung von 327 Mio. € (vgl. zum detaillierten Plan-/Ist-Vergleich Anlage II).

Tabelle 3: Flüchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben

Stadtstaat Bremen; in T €

	Ist	Plan		
	2017	**2018**	**2019**	**2020**
Steuereinnahmen	44.915	33.786	3.668	3.668
Sozialleistungseinnahmen	97.884	25.226	12.569	8.764
Sonstige Einnahmen	1.639	450	465	485
Einnahmen	**144.438**	**59.462**	**16.702**	**12.917**
Personalausgaben	34.224	32.501	26.827	21.423
Sozialleistungsausgaben	240.913	225.731	221.740	221.945
Sonstige kons. Ausgaben	31.751	13.692	12.925	8.876
Investitionsausgaben	40.076	11.210	9.010	2.640
Globale Mehrausgaben		12.613	12.151	11.651
Ausgaben	**346.964**	**295.747**	**282.653**	**266.535**
Netto-Ausgaben	**202.526**	**236.285**	**265.951**	**253.618**
+ Einnahmen Anschlag 2015	1.793	1.793	1.793	1.793
- Ausgaben Anschlag 2015	49.972	49.972	49.972	49.972
Netto-Mehrausgaben	**154.347**	**188.106**	**217.772**	**205.439**

Abweichungen zu Tabelle 2 resultieren aus den noch nicht abgeschlossenen Haushalten der Stadtgemeinde Bremerhaven 2018/19 und werden nach Genehmigung der Haushalte bereinigt.

Diese Minderbelastung ist einerseits auf die deutlich zurückgegangenen Zugangszahlen zurückzuführen, die Minderausgaben bei den stärker fallzahlenabhängigen Aggregaten der Sozialleistungen und den Investitionen ergaben. Über alle Ausgabeaggregate ergab dies eine Minderbelastung von 92 Mio. €. Andererseits trugen befristete einnahmeseitige Verbesserungen weitere 81 Mio. € zur Entlastung bei. Zu nennen sind hier insbesondere die Bundeshilfen sowie Einnahmen aus dem pauschalen UMA-Belastungsausgleich innerhalb der Ländergemeinschaft, der – einmalig – in Bremen und anderen Ländern mit hoher Leistungserfüllung im Bereich der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer zu Entlastungen führt. Die detaillierte Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben ist Anlage II zu entnehmen.

Im Ergebnis konnte diese Entwicklung aber die flüchtlingsbedingte Überschreitung der zulässigen Nettokreditaufnahme nur zu rd. 64 % kompensieren. Der übrige Haushalt musste daher mit erheblichen weiteren Verbesserungen zur Einhaltung des Konsolidierungs- bzw.

Sanierungspfades beitragen. Dies gelang im bereits o.g. Umfang von 424,5 Mio. €, nach flüchtlingsbezogenen Minderbelastungen also noch von weiteren 252 Mio. €.

Hierzu sind insbesondere die anhaltend gute Steuerentwicklung, unerwartet hohe konsumtive Einnahmen, Zinsminderausgaben sowie geringer als erwartet ausfallende Sozialleistungen – auch über die flüchtlingsbezogenen Minderbelastungen hinaus – als Faktoren zu nennen. Zur Verbesserung der sonstigen konsumtiven Einnahmen trug insbesondere ein in einem Einzelfall verhängter Verfallsbescheid der Staatsanwaltschaft Bremen mit einem Volumen von über 50 Mio. € bei (siehe auch Abschnitt 4). Die Investitionsausgaben konnten – trotz des auch im Vorjahresvergleich erkennbaren massiven Bedarfs insbesondere bei der Herrichtung von Kindertagesstätten- und Schulbauten – leicht unter dem Anschlag gehalten werden. Verschlechterungen gegenüber dem Anschlag gab es neben den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich im Wesentlichen bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben. Hier ist relativierend die Auflösung der globalen Ausgabepositionen zu berücksichtigen, deren Abfluss sich auf die übrigen Ausgabeaggregate verteilt.

Abb. 2: Vergleichendes Ist der Kernhaushalte 2017 nach Aggregaten
Stadtstaat Bremen, in Mio. €

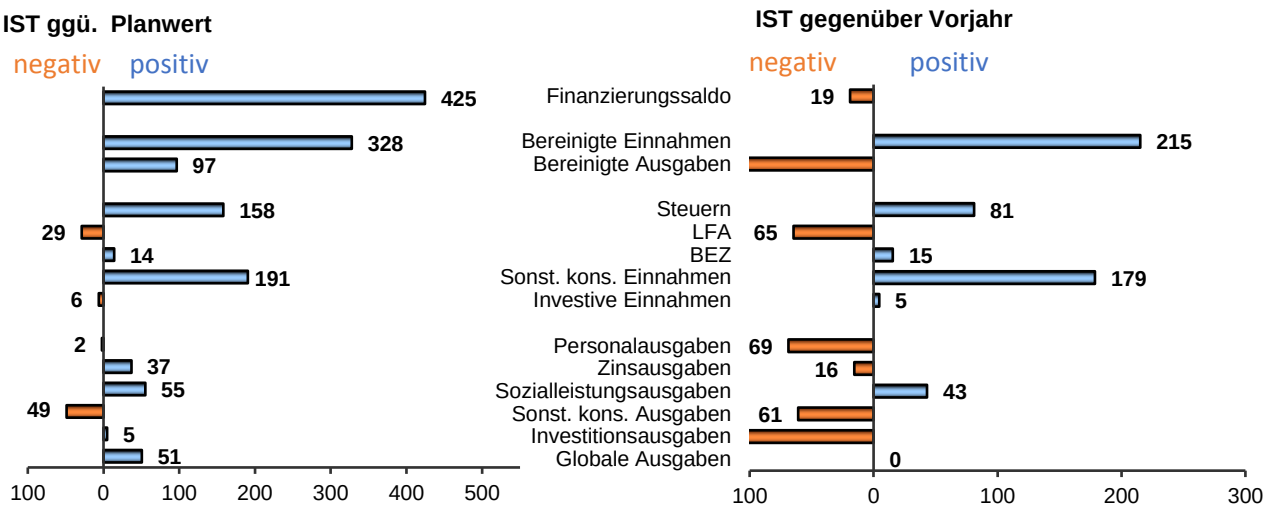

Der größere Teil dieser haushaltsmäßigen Verbesserungen war für die Berechnung des strukturellen Defizits im Rahmen der strukturellen Bereinigungen, insbesondere der Konjunkturbereinigung, abzusetzen. Die Einhaltung der strukturellen Vorgaben wird im Ergebnis somit nur knapp, jedoch einschließlich der flüchtlingsbezogenen Netto-Mehraufwendungen, ermöglicht.

Für die Jahre 2018 und 2019, weist Tabelle 2 nur marginale Veränderungen gegenüber dem verlängerten Sanierungsprogramm aus. Eine Ausnahme stellen die globalen Minderausgaben (zum Stand September 2017 noch 51 Mio. €, nun 39 Mio. €) dar, auf die unten eingegangen wird. Die übrigen Anpassungen resultieren aus Änderungen im parlamentarischen Beratungsverfahren der Haushaltsaufstellung.

Die Werte beinhalten flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben von 188 Mio. € im Jahr 2018 und 218 Mio. € im Jahr 2019 (Tabelle 3). Diese Größenordnungen finden sich in den

Bereich der Ist-Werte der Vorjahre ein. Wenngleich sie erhebliche finanzielle Belastungen des Stadtstaates bei der Einhaltung des Konsolidierungs- bzw. Sanierungspfades darstellen, konnten sie in den vergangenen Jahren aufgrund rückläufiger Zugangszahlen, Bundeshilfen sowie zusätzlicher Eigenanstrengungen knapp innerhalb des Abbaupfades der Nettoneuverschuldung erbracht werden. Die Haushaltsgesetze sehen entsprechend für die Haushalte der Jahre 2018 und 2019 keine Ausnahmesituation gemäß Artikel 131a Abs. 2 der Bremischen Landesverfassung mehr vor. Die detaillierte flüchtlingsbezogene Berichterstattung der Freien Hansestadt Bremen gegenüber dem Stabilitätsrat erfolgt daher im Zuge dieses Berichts (Anlage II) bis auf Weiteres letztmalig.

Im Zuge der Vereinbarung des verlängerten Sanierungsprogramms hatte der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 den Senat gebeten, im Rahmen dieses Berichts „die vorgesehenen globalen Minderausgaben baldmöglichst durch konkrete Maßnahmen“ zu unterlegen. Hintergrund hierfür ist, dass bei Herausrechnung der globalen Minderausgaben die Sanierungsplanung den Sanierungspfad um 15 Mio. € überschreiten würde. Daher soll durch frühzeitige konzeptionelle Planungen dem Stabilitätsrat dargelegt werden, dass bereits zum jetzigen frühen Zeitpunkt die Auflösung der globalen Minderausgaben mindestens in dem zur Einhaltung der Obergrenze erforderlichen Maß plausibel ist.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind für den Senat konkrete Maßnahmen erkennbar, die im Haushaltsvollzug den überwiegenden Teil der globalen Minderausgaben auflösen und dabei das für die Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme erforderliche Mindestmaß von 15 Mio. € deutlich überschreiten würden. Das im Sanierungsprogramm vom September 2017 ausgewiesene Volumen von 51 Mio. € – davon 20 Mio. € beim Land Bremen, der übrige Betrag bei der Stadt Bremerhaven als Zwischenstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens – reduziert sich demnach wie folgt:

- Die globalen Minderausgaben des Landes Bremen i.H.v. 20 Mio. € werden durch folgende Maßnahmen aufgelöst:
  Erstens bestehen gegenüber der EU-Kommission noch offene Zahlungsanforderungen aus der Abrechnung des ESF-Programms 2007 – 2013. Diese können nach gegenwärtigem Sachstand in Höhe von 13,5 Mio. € zur Auflösung der globalen Minderausgaben herangezogen werden.
  Zweitens wurden nach Beschluss der Haushalte 2018 und 2019 noch im Jahr 2017 Steuerungsmaßnahmen zu Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Währungsrisiken vorgenommen, die zur Glättung und Minimierung von Zinsbelastungen in künftigen Haushaltsjahren führen. Die dadurch gegenüber der Planung für das Jahr 2018 entstehenden Zinsminderausgaben können zur Deckung des noch nicht realisierten Teilbetrages der globalen Minderausgabe in Höhe von 6,5 Mio. € herangezogen werden.
- Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat bis zum Beschluss der Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung ihre globalen Minderausgaben bereits um 12 Mio. € auf 19 Mio. € reduziert (vgl. Gesamtsumme von 39 Mio. € in Tabelle 2). Im Zuge des Genehmigungsverfahrens hat der Magistrat der Kommunalaufsicht mitgeteilt, die globalen Minderausgaben durch diverse Einzelmaßnahmen auf 15 Mio. € reduzieren zu können.
- Das Volumen der globalen Minderausgaben ist damit aktuell um 36 Mio. € reduziert. Es verbleibt im konsolidierten Gesamthaushalt des Stadtstaates ein Volumen der globalen Minderausgaben von 15 Mio. € entsprechend einem Anteil von 0,26 % an den

bereinigten Ausgaben. Der aktuelle Sicherheitsabstand von 32 Mio. € für das Jahr 2018 wäre auch unter Herausrechnung der verbleibenden globalen Minderausgabe im Umfang von 17 Mio. € gewahrt. Davon bleibt unberührt, dass die vollständige Auflösung aller globalen Minderausgaben Ziel des Vollzugs der Haushalte bleibt.

- Zur Einhaltung des Sanierungspfades im Jahr 2018 tragen wie bereits im abgelaufenen Jahr zusätzlich die Eigenanstrengungen in Form der Sanierungsmaßnahmen bei (Abschnitt 4).

4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen, hier nur die in Form der Sanierungsmaßnahmen unternommenen, haben im Jahr 2017 im Ist 430 Mio. € betragen. Um diesen Betrag wären die Haushalte bei Unterbleibung der Maßnahmen somit weiter belastet worden. Der Ist-Wert liegt damit erfreulich nahe an dem gemäß Sanierungsprogramm idealerweise avisierten Betrag. Im laufenden Jahr sollen die Maßnahmen die Haushalte nach aktualisierten Planzahlen sogar um 480 Mio. € entlasten und damit dazu beitragen, die zulässige Nettoneuverschuldung erneut unterschreiten zu können.

Auf den folgenden Seiten wird in tabellarischer Form über Entwicklung und aktuellen Sachstand jeder einzelnen Maßnahme detailliert berichtet. Hervorzuheben sind hierunter:

- Das Projekt „Forderungsmanagement im Sozialbereich“ (Maßnahme 2c) konnte inzwischen näher konkretisiert werden. Für das Jahr 2018 wird anstelle der deklaratorischen 0,5 Mio. € nunmehr ein Effekt von 3,0 Mio. € erwartet.
- Die Intensivierung der Gewinnabschöpfung (Maßnahme 2e) wurde bereits in der Programmplanung aufgrund eines sich abzeichnenden Einzelfalls mit einem Effekt von 50 Mio. € im Jahr 2017 ausgewiesen. Im Ist belief sich der Effekt auf 52,5 Mio. €, davon werden 1 Mio. € bei der zusammenhängenden Maßnahme 2g ausgewiesen.
- Der neue Vertrag zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen über die Erstattungen für Gastschüler (Maßnahme 2h) ist nunmehr abgeschlossen. Anstelle der Erwartungen Bremens treten als Effekte die tatsächlichen Beträge, für das Jahr 2018 verringert dies den Betrag aufgrund des Inkrafttretens zum 1. August des Jahres.
- Die Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen (Maßnahme 2l) wurde neuerlich um den gegenwärtigen Stand des Streitverfahrens zwischen der Deutschen Fußballliga und der Freien Hansestadt Bremen (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zugunsten der Gebührenbescheide, zu erwartende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts) aktualisiert.
- Rückführungen aus der Versorgungsrücklage (Maßnahme 3i) mussten aufgrund aktueller Berechnungen zu den erwarteten Versorgungsausgaben im Jahr 2017 nicht vorgenommen worden.
- Die Effekte aus dem Verzicht auf eine Ausstellung im Überseemuseum (Maßnahme 5n) wurden redaktionell den korrekten Jahren zugeordnet.
- Die Konzentration von Angeboten und Investitionen in kommunalen Kliniken (Maßnahme 7a) waren an die aktualisierten Sanierungsplanungen für die Klinikgesellschaft anzupassen.

Änderungen in der Ist- bzw. Plan-Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem vorherigen Stand ergeben sich bei einzelnen Maßnahmen in den violett hinterlegten Berichtsjahren.

Maßnahmen des bis 2020 verlängerten Sanierungsprogramms
- Stand April 2018

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)	41.400	49.700	58.000	58.000	Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und im Rahmen von rd. 60 Einzelprojekten planmäßig umgesetzt. Durch Modernisierung und Automatisierung der Verwaltungsabläufe und -prozesse konnten die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremischen Personalabbaupfades. Die Einspareffekte werden nach den vorgelegten Planungen bis zum Ende der Amortisationszeit im Jahr 2019 schrittweise das auch für das Folgejahr 2020 fortzuschreibende Niveau erreichen.
II	**Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung**	**4.980**	**6.600**	**6.600**	**6.600**	
IIa	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen	300	300	300	300	Im Einkauf konnten durch Einbindung der Gesellschaften die Preiskonditionen optimiert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
IIb	Zuwendungs-steuerung	1.500	3.000	3.000	3.000	Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systematisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, Optimierung der Zuwendungssachbearbeitung und Überprüfung von Entgeltleistungen nach dem SGB XII konnten die Mittel für Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 dauerhaft um 1,5 Mio. € abgesenkt werden. Zusätzlich wird durch weitere Steuerungsmaßnahmen erwartet, dass eine Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen in den Jahren ab 2018 um weitere 1,5 Mio. € erreicht werden kann.
IIf	Betriebsprüfungen	3.000	3.000	3.000	3.000	Durch die Zuordnung weiterer Betriebsprüfer/innen zum Finanzamt für Außenprüfung wurde eine intensivierte Betriebsprüfung ermöglicht, die auch im verlängerten Berichtszeitraum zu den genannten Mehreinnahmen (vor LFA) führt.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
IIg	Immobilien-management	180	300	300	300	Mit dem Ziel der Effizienzsteige-rung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten soll vom Senat vrstl. Mitte 2018 eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen werden. Die Bestandsaufnahme wurde von anlassbezogener Erfassung auf regelmäßige umgestellt. Das Verfahren wurde in 2016 ver-bessert. Bis Ende 2017 war ein Anteil von ca. 65% des betroffe-nen Gebäudebestandes auf das neue Verfahren der systemati-schen Bestandsaufnahmen um-gestellt worden. Ende 2018 sol-len 100 % umgestellt sein. Da-mit ergeben sich die ansteigen-den rechnerischen Einspare-fekte.
1	**Steuerabhän-gige Einnah-men**	**116.400**	**137.600**	**147.700**	**143.400**	
1a	Erhöhungen der Grunder-werbsteuer	32.400	33.300	34.200	34.800	Eine erste Erhöhung der Grund-erwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Mit Wir-kung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremi-schen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angeho-ben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten bzw. prognosti-zierten Gesamtaufkommen (2016: 100,5 Mio. €) ermittelt.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1b	Einführung einer Tourismussteuer	2.800	4.200	5.600	5.600	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die 2016 bereits knapp 3 Mio. € betrugen. Aufgrund des derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Änderungsgesetzes wird in etwa eine Verdoppelung des Aufkommens erwartet. Das Inkrafttreten ist zur Jahresmitte 2018 vorgesehen.
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)	12.600	23.700	24.200	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde zum 1. Januar 2014 um 20 %-Punkte auf 460 v. H. angehoben, befristet für die Jahre 2018/19 wird er auf 470 v.H. erhöht. Es entstehen weitere kalkulatorische Mehreinnahmen zwischen 11 und 12 Mio. € p.a.
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)	4.000	4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hunde-abgabe (Stadt Bremen)	28.100	28.600	29.000	29.400	Am 22. September 2015 be-schloss die Bremische Stadt-bürgerschaft die Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), mit der ein jährliches Aufkommensplus von knapp 27,1 Mio. € erwartet wird. Durch die parallele Erhöhung der Hundeabgabe in der Stadt Bremen ergeben sich im Stadt-haushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €. Für den Programmzeitraum werden diese Effekte mit Prognosewer-ten der Steuerschätzung fortge-schrieben.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbe-steuer und Grundsteuern (Stadt Bre-merhaven)	8.000	8.000	8.000	8.000	Mit Beschluss der Stadtverord-netenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der He-besätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewer-besteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
1g	Zielorientierte Wohnungs-baukonzep-tion	28.300	35.400	42.300	48.600	Hinsichtlich des Konsolidie-rungsbeitrages durch eine ziel-orientierte Wohnungsbaupoli-tik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhän-gigen Einnahmen des Stadtstaa-tes durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzah-len innerhalb der Landesgren-zen gerichtet ist, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, im Rahmen eines Sofortprogramms die Zielzahl auf 2.000 Wohneinheiten p.a. zu erhöhen. Ab 2018 beträgt die Zielzahl 2.100. Darüber hinaus werden Pilotprojekte für serielle Bauweisen organisiert.
1h	Einführung einer Wettbürosteuer	200	400	400	400	Durch Ergänzung des Bremischen Vergnügungssteuergesetzes werden künftig Wettbüros im Lande Bremen besteuert. Bemessungsgrundlage sind Bildschirme zur Verfolgung der Wettveranstaltungen. Es werden Einnahmen von 400 T € p.a. erwartet. Das Gesetz trat zur Jahresmitte 2017 in Kraft, vereinnahmt wurden knapp 200 T €.
2	**Sonstige Einnahmen**	**75.480**	**23.290**	**22.935**	**22.840**	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	3.200	3.200	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2c	Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich	14.400	3.000	500	500	Das im Jahr 2014 im Ressort SJFIS initiierte Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation setzt seine Arbeit fort. Der Schwerpunkt des Projektes im Jahr 2018 liegt auf der Einnahmeoptimierung im Bereiche der stationären Leistungen (SGB XII), Unterhaltsvorschuss sowie in der Altdatenbearbeitung.
2d	Überprüfung der Gebührenordnungen	2.480	4.150	4.150	4.150	Flankierend zu dem fortwährenden Prozess der flächendeckenden Anpassung der Kostenregelungen hat der Senat am 15. November 2016 Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Standards für die Gebührenkalkulation in der bremischen Verwaltung beschlossen. Daraus ergeben sich Basiseffekte, die in den Folgejahren fortwirken bzw. anfänglich sogar noch ansteigen, was insbesondere auf die prognostizierten Einnahmen durch das Inkrafttreten neuer Kindergarten- und Hortbeiträge zurückzuführen ist. Effekte aus zukünftigen, hierauf aufbauenden Gebührenerhöhungen werden hingegen nicht ausgewiesen, weil sie regelhaft sind. Die Ressorts sind in diesem Zusammenhang insbesondere aufgefordert, regelmäßig mit der Aufstellung der Haushalte sämtliche Gebühren auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und mit dem Ziel der Kostendeckung unter Heranziehung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erhöhen. Darüber hin-

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						aus wird die Senatorin für Finanzen noch in 2018 einheitliche Vorgaben für die Überprüfung und Kalkulation von Gebühren in einer Richtlinie festlegen.
2e	Intensivierung der Gewinn-abschöpfung	51.500	8.000	8.000	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Gewinnabschöpfung und aus Unternehmensgeldbußen an.
2f	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten	100	100	100	100	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2g	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen	1.000	1.000	1.000	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt (sachlicher Zusammenhang zu Maßnahme 2e). Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
2h	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen		710	1.700	1.700	Der bisherige Vertrag ist zum 31.7.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.7.2016). Damit konnte in Neuverhandlungen eingetreten werden; der Senat hat am 29.8.2017 einem neuen „Gastschulgeldvertrag“ zugestimmt; der neue Vertrag wird zum 1.8.2018 wirksam. Der bisher von Niedersachsen geleistete Kostenausgleich in Höhe von 3,9 Mio. € wird im neuen Vertrag um 1,7 Mio. € erhöht. Im Haushalt 2018/2019 ist die zusätzliche Einnahme bereits bei der Veranschlagung aufgenommen worden.
2i	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen Ganztagsschulen	100	100	100	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagsschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich). Die Umsetzung ist zum Schuljahr 2017/18 erfolgt. Die Erhöhung des Anschlags wurde in der Haushaltsaufstellung 2018/2019 berücksichtigt.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2j	Verordnung von Park-scheingebüh-ren		20	450	450	Eine Erhöhung der Parkgebüh-ren wird aktuell vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings von zahlreichen Prä-missen ab, die konzeptionell vorbereitet und verkehrspoli-tisch abgewogen werden müs-sen.
2k	Einführung von Begleit-scheingebüh-ren			310	310	Im Vorfeld der Entsorgung ge-fährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Mit die-sem Verfahren wird sicherge-stellt, dass nur zulässige Entsor-gungswege beschritten werden und die Beteiligten jeweils Nachweise über die erfolgte Entsorgung bekommen. Aktuell prüft SUBV die Einführung von Begleitscheinen für die Ab-fallentsorgung. Es wird erwar-tet, dass der Abstimmungspro-zess in 2018 erfolgt. Die Gebüh-ren sollen für die Refinanzierung der dafür bestehenden und der dafür vorgesehenen notwendi-gen zusätzlichen zwei Stellen eingesetzt werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
2l	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen			415	320	Der Gerichtsstreit DFL ./. FHB ist noch rechtshängig. Voraussichtlich im Jahr 2019 wird das BVerwG eine Entscheidung hierzu treffen. Der Streitwert dieser Entscheidung beträgt 415.000 € und wäre bei positivem Entscheid noch in 2019 fällig. Der Wert für das Jahr 2020 entspricht dem Durchschnittswert der bislang erhobenen Kosten für ein Hochrisikospiel in den Jahren 2015 und 2016. Im Jahr 2017 wurde nur ein Hochrisikospiel absolviert. Daher wurde im ersten Jahr nach der möglichen Entscheidung des BVerwG für das Land Bremen der Durchschnittswert von 320 T€ nur einmal angesetzt. Drei weitere Kostenbescheide der Polizei Bremen mit einer Gesamtsumme von ca. 760T€ sind an die DFL versandt worden. Gemeinsam mit drei noch ausstehenden Bescheiden belaufen sich die seit 2015 aufgelaufenen Forderungen für 7 Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen auf derzeit ca. 2,4 Mio. €.
2m	Parkraumbewirtschaftung in Bremerhaven		310	310	310	Die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven hat am 30.03.2017 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen. Die Maßnahme wirkt in den Folgejahren fort. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3	**Personalaus-gaben**	**70.920**	**87.970**	**78.470**	**78.020**	
3a	Absenkung von Tarifstei-gerungen 2013/2014	6.000	6.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Ver-fassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bre-men die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegen-über einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.
3c	Personalein-sparungen (Schwer-punktberei-che)	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicher-heit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Einnahmeverwal-tung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerver-waltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen wird. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhe-bung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Voll-kräfte (insbesondere Lehrer und Polizei), sowie eine weitere An-hebung im Bildungsbereich ab 2018 in Höhe von 384 Vollkräf-ten. Diese Anhebungen werden zum Teil (10 Mio. € ab 2016 und 6,3 Mio. € ab 2018.) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvor-sorge finanziert.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3d	Personalein-sparungen (übrige Ver-waltungskern-bereiche)	29.300	30.800	32.300	32.300	In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wir-kende Personalabbau bzw. ver-gleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen fortge-setzt. Ab 2018 ist eine Einspar-rate in Höhe von rd. 30 Vollkräf-ten pro Jahr geplant. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Be-schäftigungsniveaus in der Kern-verwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbeson-dere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert. Die Einsparung durch Personal-abbau reduzierte sich gegen-über der Meldung vom Septem-ber 2015 ab 2016 um 5 Mio. € von 34,3 Mio. € auf 29,3 Mio. € und steigt ab 2018 um den Ef-fekt der neuen jährlichen Ein-sparvorgabe an.
3e	Personalab-bau (tempo-räre Personal-mittel)	12.700	12.700	12.700	12.700	Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 na-hezu vollständig aufgelöst. Ur-sprünglich wurden hiermit Er-satzkräfte für freigestellte Al-tersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft ein-gespart worden und führen so-mit weiterhin zu Minderausga-ben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung be-rücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Perso-nalmittel aus dem 2. und 3. So-fortprogramm sowie dem Integ-rationsbudget zur Flüchtlings-aufnahme,-unterbringung und -

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						integration um rd. 120 Stellen in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen. Ab dem Jahr 2018 ist geplant, die flüchtlingbezogenen Mehraus-gaben (außer in den Bereichen Polizei und Bildung) im Umfang von rd. 350 Vollkräften durch ei-nen Abbaupfad über 4 Jahre vollständig zu kompensieren.
3f	Verlängerung der Lebensar-beitszeit	4.480	6.440	6.530	6.480	Der Beschluss, die Lebensar-beitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Ver-waltung bis 67 Jahre zu verlän-gern, bewirkt strukturelle Min-derausgaben.
3g	Wiederbeset-zungssperre in Bremer-haven	1.500				Der Magistrat der Stadt Bremer-haven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbeset-zungssperre bei altersbeding-tem Ausscheiden beschlossen. Mit der Wiederbesetzungs-sperre und weiteren flankieren-den Maßnahmen im Zusam-menhang mit Stellenbesetungen konnten 2016 und 2017 Einspa-rungen von ca. 1,5 Mio. € er-bracht werden.
3h	Konsolidie-rungsbeiträge im Kulturbe-reich	200	200	200	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einspar-potenzialen in den Kulturein-richtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finan-zierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
3i	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage		8.900	8.600	8.200	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze eingesetzt werden (Planung derzeit: 2018: 8.900 T€; 2019: 8.600 T€; 2020: 8.200 T€). Im Jahr 2017 war eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage noch nicht erforderlich.
3j	Gemeinsame Personalverwaltung der Hochschulen		50	50	50	Die Personalverwaltungen der bremischen Hochschulen könnten zur Hebung von Synergieeffekten gemeinsam betrieben werden. Ein Einstieg kann über eine schrittweise Aufgabenbündelung - unter Beachtung der in der bremischen Verwaltung üblichen Fallzahlen - erfolgen.
3k	Kürzung der Personalausgaben in Bremerhaven		4.590	4.590	4.590	Kürzung der Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3 % im Haushaltsjahr 2018. Diese Kürzung wirkt in den Folgejahren fort.
3l	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2017/2018	9.240	10.790			Der Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2017 und 2018 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 01. Juli – auf den Beamtenbereich (einschließlich Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
4	**Sozialausgaben**	**400**	**1.400**	**2.900**	**4.400**	
4b	Projekt "Jugendamt weiterentwickeln!"	400	1.400	2.900	4.400	Das Projekt „Jugendamt weiterentwickeln!“ verfolgt das Ziel, durch veränderte Arbeitsweisen und Orientierungen im Jugendamt die Eingriffsintensität zu re-

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						duzieren und zugleich den Wirkungsgrad erzieherischer Hilfen zu erhöhen. Parallel wird der Ausgabenzuwachs begrenzt. Der dargestellte Effekt errechnet sich aus der durch das Projekt hervorgerufenen positiven Abweichung gegenüber der bundesweit zu erwartenden Ausgabenentwicklung (s. Senatsbeschluss vom 7.10.2014).
5	**Sonstige konsumtive Ausgaben**	**65.316**	**67.696**	**68.811**	**69.876**	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben	17.300	17.300	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt und unverändert fortgeschrieben. Die vorgenommenen Kürzungen wirken als Basiseffekte für die Folgejahre fort.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	9.200	9.200	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	4.600	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan	4.000	4.000	4.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplanes 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge.
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszuschuss)	2.800	2.950	3.550	4.050	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht.
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.300	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderintrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG	8.200	8.200	8.200	8.200	Die Absenkung der rechnerischen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Im Rahmen der Verhandlungen zum neuen ÖDLA ab 2019 ist die Abfinanzierung der Straßenbahnneubeschaffungen zu regeln, sodass keine zusätzlichen Entlastungseffekte zu erwarten sind.
5i	Gewinne aus Rekommunalisierung der Netze	4.000	4.000	4.000	4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufliessen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven	1.900	1.900	1.900	1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe bewirken. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.
5k	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	100	100	100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC unter finanzieller Beteiligung der Stadt Bremen organisiert

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						wurde. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durch-geführt.
5l	Schließung des Spicari-ums	125	125	125	125	Bremen hat bis zum Ende des Jahres 2016 in Bremen-Vege-sack das Hafenmuseum Spi-carium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spicarium wurde daher ge-schlossen.
5m	Schließung von Studien-gängen an der Hochschule Bremen	100	200	200	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Ent-lastungseffekt: 400 T €). Die Ein-sparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschafts-planes in der Hochschule einge-setzt.
5n	Verzicht auf Überseemu-seums-Aus-stellung	165	645			Das genannte Vorhaben im Kul-turbereich wird nicht durchge-führt.
5o	Verzicht auf Zuwendungs-erhöhung im Kulturbereich		250	250	250	Im Rahmen der Haushaltsauf-stellung 2018/19 werden die Zu-wendungen im Kulturbereich ohne Zuwachsrate fortgeschrie-ben.
5p	Konsolidie-rungsbeitrag der Beteili-gungen		280	440	290	Im Rahmen der Haushaltsauf-stellung 2018/2019 sollten pri-vatrechtliche Gesellschaften, deren Zweck die Erbringung kommunaler oder staatlicher Aufgaben ist, zur Leistung eines Konsolidierungsbeitrags ver-pflichtet werden. Nach einge-hender Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Durchsetzbar-

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
						keit, ist eine pauschale Reduzierung der investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % bei den Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, nicht möglich. Für die Jahre 2018 bis 2020 lassen sich jedoch die genannten strukturellen Entlastungen realisieren.
5q	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich	3.000	3.000	3.000	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50% der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder, dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. Und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a. Die Einsparungen sind über den errechneten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angebote bereits in die Anschläge der Haushalte 2018/2019 eingeflossen.
5r	Kündigung von Software-Verträgen	526	526	526	541	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
5s	Organisati-onsprojekt der Hoch-schule Bre-men		800	1.800	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialver-träglich abgebaut werden. Die Entlastungseffekte werden suk-zessive ab 2018 enstehen, und sind Bestandteil des Wissen-schaftsplans 2020.
5t	Regionalisie-rungsmittel	2.000	2.000	2.000	2.000	Der Einsatz der Regionalisie-rungsmittel richtet sich nach ge-setzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbe-sondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Im Saarland wurden deshalb im Jahr 2015 auch Ausgleichszah-lungen nach § 45a PBefG aus RegG-Mitteln aufgenommen. Dabei wurde eine Größenord-nung von rund 30% der Gesamt-summe der Ausgleichszahlun-gen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus Reg-Mitteln für die Schüleraus-gleichszahlungen geleistet wer-den, ohne dass dadurch die we-sentlichen Projekte und Maß-nahmen, die aus Regionalisie-rungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.
5u	Ausgabenre-duzierungen im Sachhaus-halt der Stadt Bremerhaven		320	320	320	Reduzierung des Zuschusses für das Freibad Grünhöfe um 170.000 Euro sowie die Kürzung der Zuschüsse an das Stadttthea-ter Bremerhaven um 150.000 Euro durch Einnahmeerhöhung (Preiserhöhungen). Die Kürzun-gen wirken in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
6	**Investitions-ausgaben**	**3.900**	**54.000**	**54.000**	**4.000**	
6b	Reduzierung von Investiti-onszuschüs-sen in der Stadt Bremer-haven	3.700	3.700	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltsauf-stellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.
6c	Baustandards im Straßen-bau	200	200	200	200	Durch diverse Einzelmaßnah-men (Reduzierung von Ver-kehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Stra-ßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Grantbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
6d	Reduzierung der Zuweisun-gen und Zu-schüsse an Sondervermö-gen		50.000	50.000		Mit dem Beschluss zur Reduzie-rung der Zuweisungen und Zu-schüsse aus dem Kernhaushalt haben 2016 erstmals auch die bremischen Sondervermögen, die über keine eigenen Kreditermächtigungen verfügen, einen unmittelbaren Beitrag zur Haus-haltssanierung geleistet. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind weitere Konsolidierungs-beiträge der Sondervermögen von 50 Mio. € p.a. vorgesehen, die in Form zurückgeführter Mittel als Mehreinnahmen die Haushalte entlasten sollen. Im Jahr 2017 wurde plangemäß mit Rücksicht auf die Fähigkeit der Sondervermögen zur Aufga-benerfüllung auf eine Abfüh-rung verzichtet.
6e	Unterlassung investiver Maßnahmen		100	100	100	Geplante Investitionsvorhaben im Kulturbereich werden in der genannten Höhe unterlassen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
	im Kulturbereich					der Haushaltsaufstellung 2018/19.
7	**Aggregatübergreifende Maßnahmen**	**51.020**	**51.360**	**63.960**	**67.380**	
7a	Konzentration von Angeboten und Investitionen in kommunalen Kliniken	9.300	9.400	21.400	24.000	Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen. Nicht benötigte investive Mittel ergeben entsprechend der ursprünglichen Maßnahmenplanung Entlastungsbeträge, die zwischen 9 Mio. € und 24 Mio. € in den Einzeljahren schwanken.
7b	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	39.400	39.400	39.400	39.400	Durch Projekte des Zukunftsplanes 2017, unter anderem zur Verweildauerkürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung, werden die genannten Effekte realisiert und in den Jahren 2018-20 verstetigt.
7c	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.280	2.280	2.280	2.280	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord. Die Wirkung setzt sich in den Folgejahren fort.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7d	Einrichtung einer Jugend-berufsagentur	20	140	440	850	Im Rahmen der Jugendberufs-agentur sollen junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen zu einem Berufsabschluss geführt wer-den. Dafür werden an der Naht-stelle Schule-Beruf Ressourcen gebündelt und zusätzliche ein-gesetzt. Die Organisationsent-wicklungsphase der Jugend-berufsagentur dauert plange-mäß an. Die Jugendberufsagentur und Ausbildungsgarantie (Ziffer 7e) stehen im engen Kontext. Vor diesem Hintergrund wird die Annahme unterstellt, dass die in der Senatsvorlage „Jugend-berufsagentur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlich-keitsuntersuchung dargestellten Einsparungen im Übergangssys-tem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungsga-rantie und Jugendberufsagentur entfallen.

Nr.	Bezeichnung der Maß-nahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr …				Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2017	2018	2019	2020	
7e	Ausbildungs-garantie (u.a.) zur Reduktion der Über-gangssysteme	20	140	440	850	Mit der Ausbildungsgarantie hat sich der Senat ein eigenes För-derinstrument für das politische Ziel, das er mit dem Reformvor-haben Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht hat, geschaf-fen. Mit der Ausbildungsgaran-tie wird das Ziel verfolgt, die Zahl junger Menschen mit abge-schlossener Berufsausbildung zu erhöhen. Damit verbunden ist ein Abbau von Plätzen im schuli-schen Übergangssystem. Zudem wird langfristiger Transferleis-tungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Die Maßnahmen der Ausbil-dungsgarantie stehen im engen Kontext zur Jugendberufsagen-tur (Ziffer 7d). Vor diesem Hin-tergrund wird die Annahme un-terstellt, dass die in der Senats-vorlage „Jugendberufsagen-tur“ vom 02.08.16 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsunterssu-chung dargestellten Einsparun-gen im Übergangssystem und bei der KdU jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Ju-gendberufsagentur entfallen. Die Ausbildungsgarantie wird weiterhin plangemäß umgesetzt und generiert zusätzliche Aus-bildungsplätze und Unterstüt-zungsmaßnahmen.
	Insgesamt	**429.816**	**479.616**	**503.376**	**454.516**	

Legende					Gegenüber dem vorherigen Be-richt veränderte Werte

5. Ausblick

Die Freie Hansestadt Bremen wird dem Stabilitätsrat gemäß der verlängerten Sanierungsvereinbarung zum 1. Oktober 2018 nächstmalig über den weiteren Verlauf des Sanierungspfades berichten. Gegenstand wird einerseits die Aktualisierung der Planzahlen des Jahres 2019 vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018 sein. In diesem Zusammenhang wird auch ein Ausblick auf mögliche Handlungsoptionen zur Auflösung der Globalpositionen des Jahres gegeben, soweit dies vor Beginn des Haushaltsvollzugs bereits möglich sein wird. Andererseits wird die voraussichtliche Plan-Einhaltung des Jahres 2018 Schwerpunkt der Berichterstattung sein.

Anlage I: Zugrundeliegende Haushaltsdaten getrennt nach Kernhaushalt sowie Kernhaushalt einschließlich der relevanten Extrahaushalte

Anh.-Tabelle 1: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (nur Kernhaushalt)

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag		Plan
	2017	**2018**	**2019**	**2020**
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.265	4.420	4.663
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.125	1.088	1.116	916
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	**5.191**	**5.354**	**5.536**	**5.979**
Personalausgaben	1.657	1.739	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.147	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.564	1.601	1.653
Zinsausgaben	613	645	638	639
Investitionsausgaben	584	564	562	625
Sonstige		3	-2	22
- davon Verstärkungsmittel		35	35	15
- davon Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge		8	8	7
- davon Glob. Minderausgaben		-39	-45	
Bereinigte Ausgaben	**5.509**	**5.663**	**5.729**	**5.898**
Finanzierungssaldo	**-317**	**-310**	**-193**	**81**
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-1	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	**406**	**10**	**-107**	**-182**

Anh.-Tabelle 2: Zugrundeliegende Haushaltsdaten (Kernhaushalt einschl. BKF)
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag		Plan
	2017	**2018**	**2019**	**2020**
Steuerabhängige Einnahmen	4.066	4.265	4.420	4.663
- darunter SoBEZ	60	60	60	60
Sanierungshilfen				400
Sonstige Einnahmen	1.219	1.157	1.185	985
- Veräußerungserlöse	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	**5.285**	**5.423**	**5.605**	**6.048**
Personalausgaben	1.657	1.739	1.773	1.789
Sozialleistungsausgaben	1.122	1.147	1.157	1.170
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.532	1.564	1.601	1.653
Zinsausgaben	646	645	638	639
Investitionsausgaben	576	564	562	625
Sonstige		3	-2	22
- davon Verstärkungsmittel		35	35	15
- davon Glob. Mehrausgaben für Flüchtlinge		8	8	7
- davon Glob. Minderausgaben		-39	-45	
Bereinigte Ausgaben	**5.533**	**5.663**	**5.729**	**5.898**
Finanzierungssaldo	**-248**	**-241**	**-124**	**150**
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-388	-1	0	1
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	100
Nettokreditaufnahme (Kernhh. + BKF)	**337**	**-59**	**-176**	**-251**

Anlage II: Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Abschlussbericht 2017

Inhalt

1. Anlass des Berichts und rechtliche Rahmenbedingungen 1
2. Controlling der flüchtlingsbezogenen Zugangsannahmen 2017 2
3. Finanzielle Entwicklung im Jahr 2017 4
   - 3.1 Steuereinnahmen 5
   - 3.2 Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen 6
   - 3.3 Personalausgaben 6
   - 3.4 Sozialleistungsausgaben 7
     - 3.4.1 Erwachsene Flüchtlinge und Familien 8
     - 3.4.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer 9
     - 3.4.3 SGB II 10
   - 3.5 Sonstige konsumtive Ausgaben 11
   - 3.6 Investitionsausgaben 11
   - 3.7 Globale Mehrausgaben 12
4. Ausblick auf die Haushalte 2018/2019 12
5. Fazit 13

1. Anlass des Berichts und rechtliche Rahmenbedingungen

Im Verlauf des Jahres 2015, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, hat der Zuzug von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland ein so zuvor nicht erwartetes Ausmaß erreicht. Bei der Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 orientierte sich die Freie Hansestadt Bremen an den technischen Annahmen des Bundes, der seinen Haushalten den Zugang von 800.000 Flüchtlingen in 2016 und 600.000 Flüchtlingen in 2017 zugrunde gelegt hatte.

Im Zuge der Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 wurde erwartet, dass die besonderen flüchtlingsbezogenen finanziellen Herausforderungen den Stadtstaat in eine haushaltmäßige Notsituation versetzen würden. So waren für 2016 rund 362 Mio. € und für 2017 rund 327 Mio. € an flüchtlingsbedingten Netto-Mehrausgaben im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse veranschlagt worden; eine Größenordnung, von der anzunehmen war, dass sie nicht mehr innerhalb des Konsolidierungspfades zu erbringen sein würde. Um die Obergrenze der Neuverschuldung einhalten zu können, war es erforderlich gewesen, die flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrbelastungen in den Haushalten 2016/2017 separiert darzustellen. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wurde durch ein verfassungsrechtliches Gutachten bestätigt (siehe „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben - Abschlussbericht 2016“, dort Anlage 1: „Rechtsgutachtliche Stellungnahme“, Prof. Dr. Korioth, Ludwig-Maximilians-Universität München).

Entsprechend hat der Haushaltsgesetzgeber in den Haushaltsgesetzen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2016 und 2017 folgende Schlussbestimmungen aufgenommen (§ 21 Land, § 18 Stadtgemeinde Bremen):

> (1) Im Haushaltsjahr 2016 [Anm.: bzw. 2017] besteht wegen der außergewöhnlich und unvorhersehbar hohen Zahl von in den Jahren 2014 und vor allem 2015 aufgenommenen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und anderen geflüchteten ausländischen Menschen gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Daher sind die Voraussetzungen gegeben, im Umfang des gemäß § 1 Absatz 1 festgestellten Haushaltsplans und bei dessen Vollzug von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 und 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen abzuweichen. Die Anwendbarkeit des Artikels 131b der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen bleibt unberührt.

Im Vollzug des Jahres 2016 blieb der Flüchtlingszugang deutlich hinter den Prognosen zurück. Statt der erwarteten 8.000 Zugänge im Stadtstaat Bremen waren 3.185 zu verzeichnen, statt der prognostizierten 2.500 unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) gab es 1.146 Zugänge, von denen 630 Umverteilungen vorgenommen wurden. Auf Grund von gesetzlichen Ausschlussgründen verblieben 45 UMA aus Gründen des Kindeswohls und der Gesundheit, 107 wegen Familienzusammenführung und nur 2 wegen nicht vermeidbaren Fristablaufs im Bremischen Jugendhilfesystem. Auch im Jahr 2017 setzte sich die moderatere Zugangsentwicklung fort: Statt der erwarteten 6.000 Zugänge im Stadtstaat Bremen waren 1.565 Zugänge zu verzeichnen; statt der prognostizierten 2.000 Zugänge von UMA gab es nur 714 in der Stadt Bremen, von denen 15,41 % (110 Personen) eine nachfolgende Leistung der Hilfen zur Erziehung in Bremen erhielten, sowie 8 Zugänge in der Stadt Bremerhaven. In den ersten Wochen

des Jahres 2018 wurden für die Stadtgemeinde Bremen 5 UMA-Zugänge für 2017 nachgemeldet.

Zudem unterstützte der Bund befristet die Länder und Kommunen mit zusätzlichen Mitteln. Im Kern führten diese Veränderungen in geringerem Maße zu flüchtlingsbedingten Haushaltsbelastungen. Für das Jahr 2017 ergaben sich statt der veranschlagten Netto-Mehrausgaben in Höhe von 327 Mio. € im vorläufigen Ist lediglich Netto-Mehrausgaben in Höhe von 154 Mio. €. Diese Summe konnte innerhalb der Obergrenze für die Netto-Neuverschuldung dargestellt werden. Auch wenn dies gelungen ist, so bleiben die Auswirkungen der hohen Flüchtlingszugänge als haushaltsrelevanter Faktor mittelfristig bestehen: Zwar sind die Zugangszahlen von Flüchtlingen deutlich rückläufig, jedoch sind die Bestandszahlen weiterhin hoch.

Der vorliegende „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Abschlussbericht 2017“ baut auf den Vorgängerberichten auf. Der Bericht enthält eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der Einnahme- und Ausgabepositionen zum Jahresende 2017 auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses (Stand: 13. Monat). Die Darstellung erfolgt dabei auf Ebene einer Gesamtbetrachtung des Stadtstaates (Land sowie Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) ohne interne Verrechnungen und Erstattungen. Differenzierte Informationen zur Ausgangslage zum Zeitpunkt der Haushaltsbeschlüsse 2016/2017 sowie zu den flüchtlingsbezogenen Entlastungen aufgrund der Verständigungen zwischen Bund und Ländern sind den vorangegangenen Dokumentations- und Darlegungsberichten zu entnehmen.

Für die Jahre 2018/2019 sehen die bremischen Haushalte gemäß Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers die Einhaltung der Obergrenzen für die Netto-Neuverschuldung inklusive der flüchtlingsbedingten Netto-Mehrausgaben vor; ein Ausnahmetatbestand wird insofern nicht geltend gemacht. Folglich handelt es sich bei diesem Bericht um die vorerst abschließende zusätzliche Berichterstattung zur Entwicklung der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben im Stadtstaat Bremen.

2. Controlling der flüchtlingsbezogenen Zugangsannahmen 2017

Die Zugangsentwicklung des Jahres 2016 und des ersten Halbjahres 2017 erforderte eine aktualisierte Zugangsprognose für 2017. Die unten stehenden Annahmen zur Flüchtlingszuwanderung hatte der Senat mit Beschluss vom 2. Mai 2017 im Rahmen der Bevölkerungsvorausberechnung für den Stadtstaat Bremen beschlossen (Erläuterungen zu den einzelnen Positionen siehe Zwischenbericht 2017):

Annahmen zur Flüchtlingszuwanderung im Land Bremen

Zugänge	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
- nach EASY	1.860	1.860	1.860	1.860	1.860
- UMA	252	300	300	300	300
- Familiennachzug	2.000	2.000	1.395	1.395	1.395
- humanitäre Programme	100	100	100	100	100
Gesamt	**4.212**	**4.260**	**3.655**	**3.655**	**3.655**

Stand: Bevölkerungsvorausberechnung Land Bremen 02.05.2017

Zum Jahresende 2017 setzte sich die Kontinuität im Rückgang der Flüchtlingszugänge weiter fort, und die aktualisierte Zugangsprognose des Senats bestätigte sich für das Gesamtjahr 2017 im Wesentlichen:

- Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse wurde für 2017 ein Zugang von 600.000 **Flüchtlingen** in die Bundesrepublik Deutschland (entsprechend 6.000 für den Stadtstaat Bremen) unterstellt. Nachdem die Zugangssituation bereits in 2016 mit insgesamt 3.185 Zugängen von erwachsenen Flüchtlingen/Familien ins Bundesland Bremen weit hinter den Ganzjahreszugängen im Jahr 2015 mit 10.274 Geflüchteten zurückgeblieben ist, setzte sich ein kontinuierlicher, aber im Vergleich zu 2015 moderater Zugang auch im ersten Halbjahr 2017 fort: Für das gesamte Jahr 2017 wurde gemäß der aktualisierten Prognose mit einem Zugang von 1.860 Flüchtlingen gerechnet. Der tatsächliche Zugang in 2017 lag letztlich bei 1.565 Personen im Stadtstaat Bremen.

- Bei den **unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)** wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2017 2.000 Zugänge erwartet. Es war davon ausgegangen worden, dass von diesen Zugängen 200 in Bremen verbleiben. Nach Ablauf des ersten Halbjahres 2017 wurden 316 Zugänge erfasst (Vorjahreszeitraum: 643 Zugänge), von denen abzüglich der Umverteilungen sowie der Abgänge aus sonstigen Gründen (Volljährigkeit, Entweichen, sonstige Gründe) 39 Personen im bremischen Jugendhilfesystem verblieben. Für das Gesamtjahr 2017 wurden auf Basis der aktualisierten Prognose rd. 100 Zugänge ins bremische Jugendhilfesystem erwartet, die dort verbleiben. Die Zahl der tatsächlichen Zugänge mit Verbleib im bremischen Jugendhilfesystem lag letztlich bei 110 Personen (während es 714 Zugänge in die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII gab, in 2018 wurden 5 Zugänge nachgemeldet).

- Für die Anzahl der über den **Familiennachzug** einreisenden Familienmitglieder anerkannter Flüchtlinge ist die Kapazität der deutschen Auslandsvertretungen, die die Visa zum Familiennachzug erteilen, maßgeblich.

  Mit der letzten Prognose zum Familiennachzug zu Flüchtlingen im März 2017 wurde für das Jahr 2017 noch ein Familiennachzug zu Flüchtlingen von ca. 2.000 für realistisch erachtet. Tatsächlich sind 2017 etwa 1.200 Personen eingereist.

- **Humanitäre Programme:**
  Die Mitgliedstaaten hatten sich mittels zweier Ratsbeschlüsse im September 2015 darauf verständigt, 160.000 Menschen aus besonders betroffenen Mitgliedstaaten innerhalb der EU auf die Länder zu verteilen.[1] (Relocation-Programm; vorgesehene Aufnahme für Deutschland: 22.504 Personen; bis zu 500 Personen pro Monat).

[1] 1. Ratsbeschluss 2015/1523 vom 14.September 2015 (24.000 aus Italien, 16.000 aus Griechenland); politische Einigung am 20.07.2015 ; 2. Ratsbeschluss 2015/1601 vom 22.September 2015 (15.400 Aus Italien, 50.400 aus Griechenland; 54.000 offen)

Außerdem sollten auf Grund der Resettlement-Regelung Flüchtlinge aus Ländern außerhalb der EU aufgenommen werden. In diesem Rahmen hatte sich Deutschland bereiterklärt, in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 1.600 Personen aufzunehmen (für Bremen wären dies ca. 16 Personen gewesen).

Das EU-Relocationprogramm konnte jedoch nicht ausgeschöpft werden. Die Aufnahme sollte bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Deshalb ist beschlossen worden, durch Umwidmung auch Kontingente aus der Türkei (EU-Türkei-Abkommen, 1:1-Mechanismus) auf das Relocationprogramm anzurechnen. Seit dem Jahreswechsel 2016/2017 werden syrische Flüchtlinge aus der Türkei auf Grund einer Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 2 AufenthG (humanitäre Aufnahme) aufgenommen.

Im Jahr 2017 hat Bremen 137 Personen im Rahmen des Relocationprogramms und 34 Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes sowie des Resettlementprogramms aufgenommen.

Auf Basis der letzten Prognosen rechnete der Senator für Inneres mit einer relativ hohen Anzahl an **Abgängen von Flüchtlingen** im Jahr 2017 in Höhe von 576 Personen. Die tatsächliche Zahl der Abgänge belief sich für das Jahr 2017 auf 312 Personen.

3. Finanzielle Entwicklung im Jahr 2017

Gegenüber dem Anschlag 2017 haben sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben positiv entwickelt. Der Saldo der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben reduzierte sich zum Jahresende im Stadtstaat Bremen um rd. 173 Mio. € gegenüber dem Anschlag. In einer Gesamtbetrachtung haben sich die flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben in 2017 wie folgt entwickelt:

Einnahmen in Mio. €	**Anschlag 2017**	**Ist 2017**	**Abw.**
Steuereinnahmen	38,12	44,92	6,80
Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen	25,44	99,52	74,08
Einnahmen	**63,56**	**144,44**	**80,88**
Ausgaben in Mio. €	**Anschlag 2017**	**Ist 2017**	**Abw.**
Personalausgaben	13,43	34,22	20,79
Sozialleistungsausgaben	284,93	240,91	-44,02
Sonstige konsumtive Ausgaben	16,74	31,75	15,01
Investitionsausgaben	65,50	40,08	-25,42
Globale Mehrausgaben	58,50	0,00	-58,50
Ausgaben	**439,10**	**346,96**	**-92,14**
Saldo	**375,55**	**202,53**	**-173,02**

Bereinigt um die flüchtlingsbezogenen Anschläge 2015, die im Jahr 2013 gebildet wurden und insofern Basiseffekte abbilden, stellen sich die saldierten Einnahmen und Ausgaben 2017 wie folgt dar:

in Mio. €	**Bereinigung Anschlag 2017**	**Bereinigung Ist 2017**	**Abw.**
Einnahmen Anschlag 2015	1,74	1,74	-
Ausgaben Anschlag 2015	49,97	49,97	-
Netto-Mehrausgaben	**327,32**	**154,30**	**-173,02**

Gegenüber der letzten Prognose im Zusammenhang mit dem Zwischenstandsbericht 2017, die von einer Reduzierung des flüchtlingsbezogenen Saldos i.H.v. rd. 142 Mio. € in 2017 ausging, haben sich somit weitere Verbesserungen ergeben. Nachfolgend werden differenziert nach Einnahme- und Ausgabepositionen die finanziellen Effekte in Bezug auf das vorläufige Ergebnis 2017 dargestellt.

Die Position „Globale Mehrausgaben“ weist insofern im Ist 2017 keine Summe aus, als die veranschlagten 58,50 Mio. € unterjährig bedarfsgerecht auf die entsprechenden Aggregate in den Ressorthaushalten – insbesondere bei den Personalausgaben und den sonstigen konsumtiven Ausgaben – nachbewilligt wurden. Die Bedarfe, die aus den zentral veranschlagten Globalmitteln gedeckt wurden, werden hinsichtlich der tatsächlichen Mittelabflüsse als Ist-Ausgaben bei den entsprechenden Aggregaten mit ausgewiesen.

3.1 Steuereinnahmen

Unter Berücksichtigung der in den Haushalten veranschlagten Steuereinnahmen aus Bundesentlastungen aufgrund der Vereinbarung vom 24.09.2015 (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz), der zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen aus der Integrationspauschale (Vereinbarung vom 07.07.2016) sowie des vorläufigen Ergebnisses des Abschlagsbetrages für 2017 aus der Spitzabrechnung für Januar – August 2016 ergeben sich für 2017 insgesamt folgende Bundesentlastungen für den

Stadtstaat Bremen:

Steuereinnahmen in Mio. €	**Anschlag 2017**	**Ist 2017**	**Abw.**
Vereinbarung v. 24.09.2015	38,12	38,12	0,00
Vereinbarung v. 07.07.2016	-	21,00	21,00
Spitzabrechnung (Abschlag 2017)		-14,20	-14,20
Summe	**38,12**	**44,92**	**6,80**

Die Spitzabrechnung für den Zeitraum ab September 2016 wurde entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer nicht mehr in 2017 durchgeführt. Ggf. ergeben sich für die Haushalte 2018 hierdurch Folgeeffekte.

3.2 Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen

Im Stadtstaat Bremen sind für 2017 insgesamt rd. 25,44 Mio. € an Sozialleistungseinnahmen veranschlagt worden. Im vorläufigen Ist 2017 wurden im Bereich der Sozialleistungseinnahmen und sonstigen Einnahmen im Stadtstaat Bremen rd. 99,52 Mio. € erzielt. Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 74,08 Mio. € gegenüber dem Anschlag resultieren insbesondere aus den zeitlich vorgezogenen Effekten des pauschalen UMA-Belastungsausgleich unter den Bundesländern (rd. + 32 Mio. €) sowie aus weiteren Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern im Bereich UMA (rd. + 16 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Einmaleffekte. Zudem wurden rechnerisch für die bremischen Kommunen aus den zusätzlichen Bundesbeteiligungen an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II Mehreinnahmen in Höhe von rd.17,3 Mio. € erzielt.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung für den **Stadtstaat** in 2017:

Sozialleistungseinnahmen und sonstige Einnahmen in Mio. €	**Anschlag 2017**	**Ist 2017**	**Abw.**
Sozialleistungseinnahmen	25,44	99,52	74,08
Summe	**25,44**	**99,52**	**74,08**

3.3 Personalausgaben

Insgesamt sind im Stadtstaat Bremen für 2017 Personalausgaben in Höhe von 13,43 Mio. € veranschlagt worden. Die im Personalbereich für 2017 veranschlagten Mittel zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in **den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen** (8,88 Mio. €) sind vollständig verausgabt worden. Dies war aufgrund der Tatsache zu erwarten, dass es sich bei den eingestellten Mitteln um die Ganzjahreseffekte der in 2014 und 2015 beschlossenen Programme zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (Kontrakte, 2. Sofortprogramm) handelte, für die das benötigte Personal in bewilligter Höhe bereits eingestellt worden war. Die zusätzlichen, über die Globalmittel finanzierten Personalmittelabflüsse für die zu finanzierenden Programme „3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ sowie für das „Integrationskonzept“ betrugen in 2017 rd. 21 Mio. € und wurden mit ihren Ist-Werten den Personalausgaben zugerechnet.

Insgesamt sind folgende Personalausgaben in 2017 im **Stadtstaat Bremen** entstanden:

Personalausgaben in Mio. €	**Anschlag 2017**	**Ist 2017**	**Abw.**
Personal	13,43	34,22	20,79
Summe	**13,43**	**34,22**	**20,79**

3.4 Sozialleistungsausgaben

Unter Einbeziehung der im Eckwertebeschluss vom 29.09.2015 bereits enthaltenen flüchtlingsbedingten Sozialleistungsansätze in den Haushalten **des Landes und der Stadtgemeinde Bremen** sowie der über den Grundeckwert hinausgehenden, gekürzten, pauschal veranschlagten und gesperrten Sozialleistungs**mehrbedarfe** (160,0 Mio. € in 2017) sowie der flüchtlingsbedingten **Mehrbedarfe** im SGB II (10,7 Mio. € in 2017) ergaben sich bei den Sozialleistungen flüchtlingsbedingte Gesamtansätze in Höhe von rd. 254 Mio. € in 2017, die in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen veranschlagt worden sind. Hierin sind bereits Kürzungen in Höhe von rd. 11,0 Mio. € für 2017 gegenüber den modellgerechneten Mittelbedarfen enthalten: Die sich aus den ursprünglichen Annahmen ergebenden Netto-Mehrbedarfe gegenüber dem Eckwertebeschluss vom 29.09.2015 beliefen sich originär auf rd. 171 Mio. €. Aufgrund der hohen Unsicherheiten der tatsächlichen Entwicklung bei den Sozialleistungen wurden diese Mehrbedarfe lediglich in einer Höhe von 160 Mio. € eingestellt.

In einer Gesamtbetrachtung auf Basis des IST 2017 bestehen im **Land und in der Stadtgemeinde Bremen** gegenüber den Anschlägen bei den Sozialleistungen insgesamt in 2017 Minderausgaben in Höhe von rd. 27,67 Mio. €. Diese ergeben sich im Saldo aus Minderausgaben im Bereich Asyl (- 51,45 Mio. €) sowie Mehrausgaben in den Bereichen UMA (+ 6,84 Mio. €) und – fallzahlensteigerungsbedingt – im SGB II (+ 27,63 Mio. €), die innerhalb des bestehenden Budgets des Teilhaushaltes SGB II-Leistungen aufgefangen werden konnten.

Die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungsansätze in der **Stadtgemeinde Bremerhaven** wurden um rd. 16,34 Mio. € in 2017 unterschritten. Dabei wurden insbesondere die Anschläge im Bereich „Erwachsene Flüchtlinge und Familien“ in 2017 nicht vollständig benötigt (-17,87 Mio. €). Auch im Bereich UMA sind Minderausgaben entstanden (-3,49 Mio. €), während im Bereich SGB II (+ 5,02 Mio. €) flüchtlingsbedingte Mehrausgaben zu verzeichnen waren.

Folgende Entwicklungen haben sich im Stadtstaat in 2017 bei den Sozialleistungen für Flüchtlinge ergeben:

Sozialleistungsausgaben in Mio. €	Anschlag 2017	Ist 2017	Abw.
Asyl	179,33	110,01	-69,32
UMA	92,77	96,12	3,35
SGB II	12,84	34,79	21,95
Summe	**284,93**	**240,91**	**-44,02**

Bezogen auf die unterschiedlichen Hilfeempfängergruppen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen führt dies zu folgenden Bedarfseinschätzungen:

3.4.1 Erwachsene Flüchtlinge und Familien

Für das Jahr 2017 ist weiterhin (wie bereits 2016 erwartet) festzustellen, dass die Ausgaben deutlich oberhalb der modellgerechneten Annahme von 1.000 € je Person und Monat liegen. Die Pauschale von 1.000 € Ausgaben pro Flüchtling pro Monat basierte auf Annahmen, die 2015 und davor bundesweit immer wieder im Zusammenhang mit der Fragestellung nach „Kosten für Flüchtlinge“ Verwendung fanden und auch in einem ersten Schritt in Bremen für die Haushaltsaufstellung 2016/2017 verwendet worden waren. Die tatsächlichen Auswirkungen waren aufgrund der Besonderheit der Entwicklungen seinerzeit nicht abzusehen. Daher war diese Annahme von Anfang an als höchst risikobehaftet eingestuft worden.

Die Flüchtlingszahlen haben sich in 2017 deutlich gegenüber der Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung verringert. Gleichzeitig verringerten sich die Zahlen der noch in Unterkünften lebenden Personen dank des erfolgreichen Projekts „Mehr Wohnungen für Flüchtlinge“. Es zogen mehr Personen in selbst angemieteten Wohnraum als prognostiziert. Diese Faktoren führten neben dem Ausbau des Unterbringungssystems dazu, dass alle Notunterkünfte der Stadtgemeinde Bremen bis zum Frühjahr 2017 geschlossen werden konnten. Zudem wurde Endes des Jahres 2017 eine Außenstelle der Landeserstaufnahme geschlossen. Im Verlauf des Jahres 2018 werden zudem erste Folgeeinrichtungen geschlossen werden können.

Kennzahl	Plan 2017 gesamt	Ist 2017	Differenz
Zugang Personen Land gem. EASY-Zählung*	6.000	1.565	-4.435
Zugang Personen Stadt gem. EASY-Zählung	4.800	1.252	-3.548
Personen im Versorgungssystem (jahressdurchschnittlich)	14.108	6.623	-7.485
Ausgaben je Bestandsperson p.a in €	12.000	15.667	3.667
Übergänge Asyl/SGB II (i.S.v. gezählten Zugängen im Bereich des JC	4.800	4.497	Wert 01.-12.2017

Bremen, ausgewiesen ist der Wert bis einschl. September)		(01.-09.2017)	liegt noch nicht vor.

Die Ausgaben liegen im Rahmen der vorstehenden beschriebenen Entwicklung unterhalb der Veranschlagung. Die Budgets für 2017 gingen u.a. noch von deutlich höheren Zugängen und Beständen aus. Übergänge in das Hilfesystem des SGB II entlasten darüber hinaus den Leistungsbereich. Das Budget musste nicht voll in Anspruch genommen werden. Die in 2017 günstige Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ausgaben sich weiter auf Jahre hinaus auf einem z.B. ggü. 2014 und davor deutlich höheren Niveau bewegen werden. Die Entwicklung im Leistungsbereich muss als risikobehaftet eingestuft werden.

3.4.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Trotz verringerter Zugangszahlen verbleibt für das Land Bremen eine überproportionale Belastung durch UMA, da die eingeleiteten Hilfen zur Erziehung je nach Alter der UMA ein bis drei Jahre und länger notwendig sind. Vom 01.11.2015 bis zum 30.04.2017 erfolgte die Ermittlung der Länderquoten nach Königsteiner Schlüssel zur Aufnahme von UMA auf Basis des jeweils aktuellen Bestandszahlen (Alt- und Neufälle, Maßnahmen und Inobhutnahmen). Bremen war aufgrund des hohen Bestandes zu Beginn des Verfahrens Abgabeland. Dennoch mussten UMA neu aufgenommen werden, wenn ein gesetzliches Verteilhindernis vorlag. Die Belastungsquote des Landes Bremen ist in den 18 Monaten des Verteilverfahrens von 496,8 % am 02.11.2015 auf 316,1 % am 28.04.2017 gesunken.

Seit dem 01.05.2017 erfolgt die Feststellung der Belastung nicht mehr anhand aller Bestandsfälle, sondern anhand der Neuzugänge in die Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter und der jeweils aktuellen Bestände an vorläufigen Inobhutnahmen. Aufgrund der überproportional hohen Anzahl von UMA, die in Bremen ankommen, bleibt Bremen „Einreiseland“, und UMA, für die kein Verteilhindernis festgestellt wird, werden an Jugendämter in anderen Bundesländern verteilt. Per 03.01.2018 (Jahresabschlussabschluss 2017) lag die Erfüllungsquote (neu) bei 182,4 % (Quelle: BVA).

Der Bestand an Jugendhilfefällen, die sich bereits am 01.11.2015 in der Zuständigkeit eines der beiden Jugendämter befanden, verringerte sich deutlich (Beendigung der Hilfen durch Verselbständigung, Familienzusammenführung u.a.). Die Gesamtbestände sinken aufgrund der Zugänge (Verteilhindernisse) nicht in diesem Maße.

	02.11.2015*	**30.12.2016***	**30.06.2017**	**29.12.2017**
Altbestand				
Jugendamt Bremen	2126	1613	1479	1348
Jugendamt Bremerhaven	45	42	42	40
Gesamtbestand				
Jugendamt Bremen	2137	1815	1738	1680
Jugendamt Bremerhaven	45	78	79	73

Die Ausgaben in der Stadtgemeinde Bremen sind oberhalb der Erwartungen verlaufen. Dies ist zurückzuführen auf Nachzahlungen, mehr Leistungen für Bestandsfälle, geringere Abgänge

sowie auf die Tatsache, dass nun alle Bestandsfälle auch Kostenfälle sind. Die Mehrausgaben der Kommune werden nachgängig im Rahmen der Erstattungspflicht vom Land getragen und sind dort durch Einnahmen (insbesondere aus dem pauschalen UMA-Belastungsausgleich) teilweise refinanziert.

3.4.3 SGB II

Dargestellt werden die Ist-Daten Januar – September 2017 für die Stadtgemeinde Bremen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt revidierte Daten mit einer Verzögerung von drei Monaten zur Verfügung:

	Plan 2017 gesamt	**Ist 01.-09.2017**
Übergänge Asyl/SGB II	4.800	4.497
Abgänge aus SGB II	480	1.307
jahresdurchschnittliche Ausgaben je Flüchtlinge (modellgerechnet)	3.204	2.450
Ehemalige/anerkannte Flüchtlinge im SGB II (Mittelwert, Stand September 2017: 15.234[2])	11.648	13.937
Integrationen (neue Kennzahl, Teil der Abgänge)	1.009	960

(Stadtgemeinde Bremen, Daten der BA entstammen einer Sonderauswertung des BA-Statistik-Service Nordost. Planwerte Bestand und Integrationen: Basis September 2017)

Es besteht ein deutlich höherer und schnellerer Zugang in das SGB II als zunächst angenommen. Bei den Abgängen sind nicht nur Integrationen in den Arbeitsmarkt enthalten, sondern auch Abgänge in Qualifizierungen usw.; die echten Integrationen in den Arbeitsmarkt werden unter der Kennzahl „Integrationen“ abgebildet. Integrationen werden hier nicht nach Nachhaltigkeit dargestellt, es kann also sein, dass hier mitgezählte Personen im Laufe des Jahres wieder in den Leistungsbezug kommen. Anzumerken ist, dass bereits vor 2015 Flüchtlinge Bestandteil der Leistungsbeziehenden im SGB II waren. Flüchtlinge sind in diesem Zusammenhang definiert als Personen aus den acht asylstärksten außereuropäischen Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien). Lag dieser Bestand im Jahresdurchschnitt 2013 für SGB II-Beziehenden aus den genannten acht Herkunftsländern noch bei 3,8%, so lag er im Zeitraum Januar-September 2017 bereits bei 17,3% (im September 2017 deutlich über 18% bzw. über 15.000 Leistungsbeziehende (bei rd. 80.700 insgesamt). Auf den verstärkten Zugang von Asylsuchenden ab Herbst 2015 (ohne „Altbestand“) entfallen modellgerechnet Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 27,63 Mio. €. Diese Bereinigung ist insofern

[2] Leistungsbeziehende (Summe aus erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB), nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (NEF) und sonstigen Leistungsbeziehenden (SLB)

erforderlich, um lediglich diejenigen Effekte darzustellen, die auf die aktuelle Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen sind. Die flüchtlingsbezogenen Ausgaben werden anteilig durch eine Sonderbeteiligung des Bundes an den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft im SGB II mittelbar refinanziert.

3.5 Sonstige konsumtive Ausgaben

Im Bereich der sonstigen konsumtiven Ausgaben für Flüchtlinge sind im Stadtstaat Bremen unter Berücksichtigung der aggregatsbezogenen Zuordnung von Mittelabflüssen, die aus den im Land und der Stadtgemeinde Bremen veranschlagten Globalmitteln finanziert werden (3. Sofortprogramm und Integrationsbudget), Mehrausgaben gegenüber den Anschlägen 2017 in Höhe von rd. 15,01 Mio. € entstanden.

Sonstige konsumtive Ausgaben in Mio. €	**Anschlag 2017**	**Ist 2017**	**Abw.**
Sonst. kons. Ausgaben	16,74	31,75	15,01
Summe	**16,74**	**31,75**	**15,01**

3.6 Investitionsausgaben

Für Unterbringungseinrichtungen wurden ursprünglich **im Land und in der Stadtgemeinde Bremen** ausgabenseitig rd. 55 Mio. € in 2017 erwartet und dann bei der Veranschlagung pauschal auf 51,5 Mio. € gekürzt. Verschiedene Faktoren wirkten auf den Investitionsbedarf ein, wie z.B. die Verfügbarkeit von Wohnungen im unteren Mietpreissegment, Anzahl und Zustand leerstehender Gebäude, das Vorhandensein von Flächen oder auch die Anforderungen verschiedener Nutzergruppen.

Im Bereich der Flüchtlinge waren **im Land und in der Stadtgemeinde Bremen** in 2017 insgesamt ca. 26,83 Mio. € an investiven Ausgaben zu verzeichnen. Gegenüber dem Anschlag von 51,5 Mio. € ergibt dies eine Minderausgabe von rund 24,7 Mio. €. Die Einsparungen ergaben sich i. W. aufgrund der niedrigeren Zugangszahlen, die keine Erstellung weiterer Übergangswohnheime nötig werden ließen. In den nächsten Jahren werden weiterhin Budgets für die Unterhaltung der bestehenden Unterkünfte sowie den Rückbau von Unterkünften benötigt.

In der **Stadt Bremerhaven** ist in 2017 ein investiver Mittelabfluss in Höhe von rd. 13,25 Mio. € (Anschlag: 14 Mio. €) entstanden. Diese Mittel werden im Wesentlichen für die Schaffung und Herrichtung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen benötigt, die aufgrund der erhöhten Zuwanderung für Flüchtlingskinder erforderlich waren.

Insgesamt ergeben sich folgende Mittelabflüsse im **Stadtstaat** in 2017:

Investitionsausgaben in Mio. €	**Anschlag 2017**	**Ist 2017**	**Abw.**
Investitionen	65,50	40,08	-25,42
Summe	**65,50**	**40,08**	**-25,42**

3.7 Globale Mehrausgaben

In den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen standen in 2017 Mittel als Globale Mehrausgaben für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen in Höhe von 58,5 Mio. € zur Verfügung. In Bezug auf die aus den Globalmitteln zu finanzierenden Programme „3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ sowie das „Integrationskonzept“ hat der Haushalts- und Finanzausschuss am 15.12.2016 beschlossen, Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 59,1 Mio. € (rd. 29 Mio. € Personalmittel; rd. 7 Mio. € für Mieten, rd. 16 Mio. € konsumtiv und investiv) unter Inanspruchnahme von Resten aus dem Vorjahr zu verpflichten.

Die Beträge wurden als Mittelabflüsse im Ist für die jetzige Darstellung nach Haushaltsabschluss den jeweiligen Aggregaten zugeordnet und werden daher nicht als Ist-Wert bei den „Globalen Mehrausgaben“ ausgewiesen.

Globale Mehrausgaben in Mio. €	**Anschlag 2017**	**Ist 2017**	**Abw.**
Globale Mehrausgaben	58,50	0	-58,50
Summe	**58,50**	**0**	**-58,50**

In der Stadt Bremerhaven sind keine Globalen Mehrausgaben dargestellt.

4. Ausblick auf die Haushalte 2018/2019

Für die Folgejahre ist aufgrund der Hilfeleistungsstruktur sowie des zeitlichen Ablaufs von Integrationsprozessen davon auszugehen, dass sich zwar Verlagerungen zwischen den verschiedenen erfassten Ausgabeblöcken ergeben werden (z. B. Zunahme bei den Integrationsausgaben und im SGB II), jedoch werden selbst bei weiterhin niedrigen Zugangszahlen strukturelle und dauerhafte Belastungen in der Gesamtsumme aller Ausgabeblöcke eintreten. Die nachhaltige Integrationsaufgabe (u.a. auch in den Arbeitsmarkt) rückt in den Fokus. Dies betrifft Integrationsleistungen im weiteren Sinne (z.B. Kindertagesplätze, Vorklassen, Sprachkurse, Wohnraum) und solche nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Diese Problematik wird folglich die Freie Hansestadt Bremen bei den weiteren Konsolidierungsanstrengungen nachhaltig herausfordern. Die Kalkulation der flüchtlingsbedingten Finanzeffekte im Rahmen

der aktuellen Aufstellung der Haushalte 2018 und 2019 beruht grundsätzlich auf den zu erwartenden weiteren Flüchtlingszugängen, die Gegenstand der Bevölkerungsvorausberechnung (Senatsbeschluss vom 02.05.2017) waren. Die auf der Ausgabenseite eingestellten Planwerte insbesondere bei den Sozialleistungsausgaben gehen dabei aufgrund der weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten zunächst von einer Unterschreitung der direkt von der Bevölkerungsvorausberechnung abzuleitenden Haushaltseffekte aus. In den Haushalten 2018 und 2019 sind derzeit folgende flüchtlingsbedingte Einnahmen und Ausgaben im Stadtstaat Bremen vorgesehen:

in Tsd. €	Ist		Anschläge	
	2016	**2017**	**2018**	**2019**
Steuereinnahmen	86.270	44.915	33.786	3.668
Sozialleistungseinnahmen	26.885	97.884	25.226	12.569
Sonstige Einnahmen	231	1.639	450	465
Einnahmen	**113.387**	**144.438**	**59.462**	**16.702**
Personalausgaben	23.331	34.224	32.501	26.827
Sozialleistungsausgaben	288.111	240.913	225.731	221.740
Sonstige kons. Ausgaben	25.062	31.751	13.692	12.925
Investitionsausgaben	50.575	40.076	11.210	9.010
Globale Mehrausgaben		0	12.613	12.151
Ausgaben	**387.079**	**346.964**	**295.747**	**282.653**
Netto-Ausgaben	**273.693**	**202.526**	**236.285**	**265.951**
Einnahmen Anschlag 2015	1.793	1.793	1.793	1.793
Ausgaben Anschlag 2015	49.972	49.972	49.972	49.972
Netto-Mehrausgaben	**225.513**	**154.347**	**188.106**	**217.772**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer sehen die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten weiterhin als langfristige und gesamtdeutsche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Sie streben daher gemäß MPK-Beschluss vom 01.02.2018 an, schnellstmöglich mit dem Bund eine Vereinbarung über die konkrete Ausgestaltung und bedarfsgerechten Verstärkung und Erweiterung der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Geflüchtete sowie deren Integration, mindestens in der bisherigen Höhe, über das Jahr 2018 hinaus zu treffen.

5. Fazit

Vor dem Hintergrund der extremen Haushaltsnotlage der Freien Hansestadt Bremen hatte die Annahme einer außergewöhnlichen Notsituation zu einer separierten Darstellung flüchtlingsbezogener Mehrbedarfe in den Haushalten 2016/2017 geführt. Zum Abschluss der Haushalte 2016 sowie 2017 konnte aufgrund einer positiven Entwicklung der Rahmenbedingungen sowie der Konsolidierungsbemühungen der Freien Hansestadt Bremen der Konsolidierungspfad auch inklusive der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben eingehalten werden.

Herausgeberin:

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.